

Anlage 1 zu TOP 39.1



Sozialdemokratische Rathausfraktion  
der Stadt Neumünster

## Änderungsantrag zu DS 1204/2013/DS

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Die als Anlage beigefügte Satzung der Pflichtfeuerwehr Mitte der Stadt Neumünster wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

§ 2 Abs (2) erhält folgende Fassung:

„Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister bestellt die erforderliche Anzahl von Bürgerinnen und Bürger für höchstens 6 Monate.“

§ 4 Abs. 3 und 4 entfallen

§ 5 entfällt.

2. Als Wehrführer wird Herr Michael Hahnke und als stellvertretender Wehrführer Herr Stefan Zocholl berufen.

Ilse Milkert und Fraktion